

OnlineUrteile.de

"Hartplatzhelden.de"

Internetportal darf Amateurfußball nicht gegen den Willen des Fußballverbands verwerten

Eine hessische Internet-Firma betreibt unter anderem die Fußball-Website "Hartplatzhelden.de". Hier werden Filmszenen von Fußballspielen aus dem Amateurbereich gezeigt, die Fußballfans einsenden. Man kann die Szenen auch aus dem Internet auf Rechner herunterladen.

Dagegen wehrte sich der Württembergische Fußballverband (WFV): Er sei Veranstalter der Fußballspiele im Amateurbereich und ihm allein stehe das Recht zu, sie in den Medien zu verwerten. Auf diese Weise erhalte er die Mittel, die er benötige, um seine satzungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen.

Das Oberlandesgericht Stuttgart gab der Unterlassungsklage des WFV statt (2 U 47/08). Gegen den Willen des Fußballverbands dürften auf einem frei zugänglichen Internetportal keine Videomitschnitte von Amateurspielen zum Abruf angeboten werden, urteilten die Richter.

Der WFV sei spielleitende Stelle für Verbandsspiele, Pokalspiele, Auswahlspiele, Turnier- und Hallenspiele, die auf seinem Verbandsgebiet ausgetragen werden. Filmaufzeichnungen von diesen Spielen dürften nicht ohne Genehmigung des Verbands zum Zweck der Wiedergabe vervielfältigt und verbreitet werden. (Die Internet-Firma hat Revision zum Bundesgerichtshof angekündigt.)

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/hartplatzhelden-de>